



Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (16)

Gießen, den 18. Dezember 2018

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 17. Dezember 2018
im Stadtverordnetenversammlungssaal des Gießener Rathauses,
Berliner Platz 1, 35390 Gießen**

Es wurde mit Schreiben vom 26. November 2018 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Haushaltsänderungsliste (mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 13. Dezember 2018 mit geändertem Entwurf der Haushaltssatzung)
- Landkreistag Kompakt 5/18 – Verbandsnachricht des Hessischen Landkreistages
- Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7 der CDU-Fraktion (Sperrvermerk bei der Strukturförderung)
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14. Dezember 2018 zur Vorlage 0831/2018 (Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule), eingegangen am 17. Dezember 2018

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka
Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Elke Högy
Matthias Körner
Roswitha Lorenz
Horst Nachtigall

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

Vorsitz

Dr. Irfan Ortac
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Bärbel Schomber

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

von 15.22 Uhr/TOP 3
bis 19.54 Uhr/TOP 14

Umut Sönmez
Anja Stark
Ellen Volk
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

CDU-Fraktion

Lara Becker
Frederik Bouffier
Tobias Breidenbach
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Martin Hanika
Heinz-Peter Haumann
Ursula Häuser
Isabel de Jesus Domicke
Dr. Ulrich Lenz
Christopher Lipp
Dr. Gerhard Noeske
Birgit Otto
Lucas Schmitz
Udo Schöffmann
Prof. Dr. Sven Simon
Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz
Gregor Verhoff

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth
Wilfried Hermes
Nicolas Kuboschek
Ulrich Salz
Oliver Spelkus
Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss
Susanne Gerschlauer
Bülent Gülcehre
Heike Habermann
Matthias Knoche
Edith Nürnberger
Christian Zuckermann

Kreistagsabgeordneter
stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender

ab 16.06 Uhr/TOP 8

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Haben Kidane
Inge Mohr
Erhard Reinl
Günther Semmler
Anne Sussmann
Julia Trampisch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Wolfgang Greilich, MdL
Cornelia Maykemper
Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Michael Janitzki	Kreistagsabgeordneter
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

fraktionslos für die Piratenpartei

Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter
------------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter	
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter	
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	ab 15.22 Uhr/TOP 3
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	bis 17.51 Uhr/TOP 10
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Norman Speier	Kreisbeigeordneter	bis 17.51 Uhr/TOP 10
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	ab 17.40 Uhr/TOP 10

Kreisausländerbeirat

Melek Adigüzel	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	ab 15.26 Uhr/TOP 6

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Büroleiter Dezernat I	
Anika Peller	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Hagen Roth	Tarifbeschäftigter, stv. Stabsstellenleiter 90	
Nadine Jung	Tarifbeschäftigte, Pressesprecherin St. 91	
Dirk Wingender	Tarifbeschäftigter, Pressesprecher Stab 91	
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete
Uwe Schulz, MdB	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages um 15.08 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen, unter ihnen der Lehrgang DU30 des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen 18.00 Uhr eine halbstündige Pause vorgesehen ist, weil im Stadtverordnetensitzungssaal keine Speisen und Getränke zu sich genommen werden dürfen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen im Namen des Kreistages gratuliert hat:

- der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich zum 60. Geburtstag am 24. November 2018
- dem Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler zum 65. Geburtstag am 26. November 2018.
- dem Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall zum 65. Geburtstag am 6. Dezember 2018

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zwei Kreistagsmitglieder ihr Mandat niedergelegt haben, und zwar:

- Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek zum 21. Dezember 2018
- Kreistagsabgeordneter Andreas Lemmer zum 31. Dezember 2018.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration der Kreistagsabgeordnete Dirk Haas den Antrag 0837/2018 (Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018) zurück gestellt hat, damit bis zur nächsten Sitzungsrunde alle Fraktionen mit umfassenden Unterlagen versorgt werden können. Damit kann heute der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie die Fraktion Gießener Linke erklärt hat, den Antrag 0839/2018 (Vorschläge für eine fahrgastfreundlichere Gestaltung der Vogelsbergbahn) solange zurückzustellen, bis die Machbarkeitsstudie vorliegt. Deshalb kann auch der Tagesordnungspunkt 15 heute abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung und macht darauf aufmerksam, dass bei etwaigen Verschiebungen vom Sitzungsteil B in den Sitzungsteil C die Vorlagen auf Haushaltsrelevanz hin geprüft werden müssen. Wenn sie haushaltsrelevant sind, müssen sie vor dem Haushalt 2019 behandelt werden.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau beantragt, die Vorlage 0831/2018 (Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule; hier: Antrag der Landrätin vom 26. November 2018) in Sitzungsteil C zu beraten und zwar wegen der Haushaltsrelevanz vor dem Haushalt 2019.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, die Vorlage 0794/2018 (Jugendgerechter Landkreis - jugendgerechte Kommune; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Oktober 2018) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann bittet darum, die Vorlage 0838/2018 (Prüfung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch den Landkreis Gießen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018) in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich spricht gegen ein Vorziehen der Vorlage 0838/2018 in den Sitzungsteil B.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (mit folgenden Änderungen: Absetzen der Tagesordnungspunkte 13 und 15, Verschiebung des Tagesordnungspunktes 8 in den Sitzungsteil C und des Tagesordnungspunktes 11 in den Sitzungsteil B) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 14. Dezember 2018 um 7.48 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei den Vorplanungen für die Lumdatalbahn und die Horloffalbahn.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Heike Habermänn zu den Auswirkungen von CETA auf den Landkreis Gießen.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3c beigelegt.]

Sitzungsteil B

- 4. Ankündigungsbeschluss zur Änderung des § 3 der Unterbringungsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2018
(Vorlage Nr. 0806/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Er geht davon aus, dass für eine der nächsten Sitzungen des Kreistages eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) vorgelegt wird.

Der Kreistag beschließt:

Gemäß § 3 Absatz 1 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) wird die maximale Erhöhung der Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes auf mtl. 350,00 € zum 1. Januar 2019 in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) angekündigt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 5. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung (KIP I) der Gebäude 1 und 3 an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2018
(Vorlage Nr. 0820/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die energetische Sanierung KIP I, Gebäude 1 und 3 der Wilhelm-Leuschner-Grundschule in Heuchelheim.

Gesamtkosten der Maßnahme: 4,0 Mio. Euro.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**6. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2018
(Vorlage Nr. 0824/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. In der Anlage „*Abfallgebühren Stadt Gießen*“ sind in dem Kasten am Ende noch die Worte „*unverändert zu lassen.*“ zu ergänzen.

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2018 wurde zudem die Antwort des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock auf eine Nachfrage im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie vom 6. Dezember 2018 im Zusammenhang mit der Entgeltanpassung bei der Restabfallentsorgung, insbesondere zur Preisgleitklausel, versandt. Auch diese Unterlage war fortan im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte
Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

**7. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung an der
Grundschule Langgöns (Gebäude 1) im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes I;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2018
(Vorlage Nr. 0830/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Mit E-Mail vom 4. Dezember 2018 wurde eine Aufstellung der jährlichen Folgekosten nachgeliefert. Diese Aufstellung war seither auch im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag erteilt die Gesamtprojektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierungsmaßnahme und Erneuerung der Heizungsanlage am Gebäude 1 der Grundschule in Langgöns vorbehaltlich der Bereitstellung der über das Fördermittelbudget hinausgehenden Mittel im Haushalt.

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.710.000 € Brutto.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 9. Berichts Antrag zu freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2019;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14. November 2018
(Vorlage Nr. 0834/2018)**

Der Kreistag beschließt:

**Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen des vorgelegten Haushaltsplans 2019 zu erstellen und dabei nach Haushaltspositionen zu gliedern, so dass sich die Produktbereiche, die Produktgruppen sowie die Produkte und die einzelnen Summen getrennt nachvollziehen lassen.
Die Aufstellung soll dem Haupt- und Finanzausschuss sowie den betreffenden Gremien zeitnah zur Beratung vorgelegt werden.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich ohne klare Fraktionsbindung bei 29 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen, wobei sich 10 Kreistagsabgeordnete nicht an der Abstimmung beteiligen.

- 11. Jugendgerechter Landkreis - jugendgerechte Kommune;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Oktober 2018
(Vorlage Nr. 0794/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt.

Der Kreistag beschließt das als Anlage 5 beigefügte Grundsatzpapier für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und Gießener Linke.

Sitzungsteil C

- 8. Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 26. November 2018
(Vorlage Nr. 0831/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass mit der Kreistagseinladung am 26. November 2018 per E-Mail sowie für

diejenigen, die die Kreistagspost in Papierform erhalten, in einem verschlossenen Umschlag die als vertraulich gekennzeichnete Unterlage mit der Angebotsauswertung beigelegt war. Außerdem wurde mit der Kreistageeinladung auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp auch noch die Aufforderung zur Einreichung von Angebotsabgaben beigelegt. Außerdem wurden mit E-Mail vom 11. Dezember 2018 als vertrauliche Unterlagen die finalen Angebote der Bieter 2 und 4 an die Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss versandt.

Im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat Landrätin Anita Schneider ihren Antrag um folgende Ziffer 5 ergänzt:

„5. Die Bezuschussung dieses Bauprojektes zur Schaffung von barrierefreien Wohnflächen für Personen mit niedrigem Einkommen durch Fördergelder nach der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues wird ausgeschlossen.“

Diese Änderung wurde per E-Mail am 6. Dezember 2018 versandt, war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar und ist den Beschlussempfehlungen als Anlage beigelegt.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Verfahrensantrag gestellt, über Ziffer 4 gesondert abstimmen zu lassen; dies wird auch für die heutige Kreistagsitzung gewünscht.

Zum um Ziffer 5 ergänzten Hauptantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor. Im Haupt- und Finanzausschuss standen in öffentlicher wie auch in nichtöffentlicher Sitzung der beauftragte Fachanwalt Dr. Thomas Möisinger sowie Bürgermeister Bernd Klein und Bauausschussvorsitzender Elmar Sandhofen aus Lich für einen Bericht beziehungsweise für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Heute Vormittag ist ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingegangen, der um 9.48 Uhr per E-Mail an die Kreistagsabgeordneten weiter geleitet, ins Parlamentsinformationssystem gesetzt und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Dieser Änderungsantrag hat zum Ziel, die Ziffer 4 des Hauptantrages wie folgt zu verändern:

„4. Der über dem im Haushalt 2018 eingeplante Verkaufserlös von 1.000.000 € liegende Mehrerlös von 493.100 € wird im Haushaltsjahr 2019 dem Produkt 24.3.02 (IT-Ausstattung an Schulen/Medienzentrum) zugeordnet.“

Kurz vor der Sitzung hat die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt. Auch dieser Änderungsantrag hat zum Ziel, die Ziffer 4 des Hauptantrages zu verändern und zwar wie folgt:

„4. Vom über dem im Haushalt 2018 eingeplanten Verkaufserlös von 1.000.000 € soll vom Mehrerlös von 493.100 € 100.000 € für die Jugendsportförderung verwendet werden.“

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, stv. Fraktionsvor-

sitzender Thomas Wollmann, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann und Kreistagsabgeordneter Peter Pilger, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion der weitergehende Änderungsantrag ist, weil er den Gesamtbetrag des Mehrerlöses erfasst, während der Änderungsantrag der AfD-Fraktion nur einen Teilbetrag davon erfasst. Daher lässt er zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, sodann über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Ziffer 4 wie folgt zu verändern

„4. Der über dem im Haushalt 2018 eingeplante Verkaufserlös von 1.000.000 € liegende Mehrerlös von 493.100 € wird im Haushaltsjahr 2019 dem Produkt 24.3.02 (IT-Ausstattung an Schulen/Medienzentrum) zugeordnet.“

ab.

Für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Ziffer 4 wie folgt zu verändern

„4. Vom über dem im Haushalt 2018 eingeplanten Verkaufserlös von 1.000.000 € soll vom Mehrerlös von 493.100 € 100.000 € für die Jugendsportförderung verwendet werden.“

ab.

Für den Änderungsantrag der AfD-Fraktion stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst gemeinsam über die Ziffern 1, 2, 3 und 5 und danach über die Ziffer 4 des Hauptantrages abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag nimmt von dem Ergebnis des durchgeführten Investorenwettbewerbs zur Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich (ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule) zum Zwecke der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues**

Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt, das vorgenannte Grundstück an die Projektgesellschaft Jahnstraße bR
zum Kaufpreis von 1.770.000 € zu verkaufen.
3. Der in dem Kaufpreis von 1.770.000 € enthaltene Teilbetrag von 276.900 €, der sich auf eine von der Stadt Lich eingebrachte Grundstücksfläche bezieht, ist an die Stadt Lich für weitere Projekte des sozialen Wohnungsbaues in Lich auszukehren.
4. Der über dem im Haushalt 2018 eingeplante Verkaufserlös von 1.000.000 € liegende Mehrerlös von 493.100 € wird im Haushaltsjahr 2019 für Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung eingesetzt.
Der Haushaltsentwurf im Produkt 52.2.01 (Wohnbauförderung) vorgesehene Haushaltsansatz für die Revitalisierung dörflicher Ortskerne wird von 200.000 € auf 693.100 € erhöht.
5. *Die Bezuschussung dieses Bauprojektes zur Schaffung von barrierefreien Wohnflächen für Personen mit niedrigem Einkommen durch Fördergelder nach der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues wird ausgeschlossen.*

Die Beschlussfassung über die Ziffern 1, 2, 3 und 5 des geänderten Hauptantrages erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Die Beschlussfassung zur unveränderten Ziffer 4 des Hauptantrages erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen aus den Fraktionen von CDU, AfD und FDP.

10.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019; Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 (Vorlage Nr. 0783/2018)
------------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung des Kreistages am 12. November 2018 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter den Entwurf des Haushaltsplanes in digitaler Form vom Parlamentsinformationssystem abrufen können und auf Wunsch in Papierform sowie die Haushaltsrede erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. November 2018 und in der darauf folgenden Ausschusssrunde statt. Der Kreisausschuss hat danach in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 eine Haushaltsänderungsliste beschlos-

sen, die per E-Mail am 11. Dezember 2018 versandt und in der restlichen Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde. Der Haushalt in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 14. Dezember 2018 (mit dem Stand nach den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018) geänderten Fassung dient heute als Abstimmungsgrundlage.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse und die eingegangenen Haushaltsänderungsanträge verteilt wurden. Dort sind auch die schriftlich eingereichten Haushaltsänderungsanträge beigefügt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung des Haushalts 2019. So stehe nach § 31 Absätze 3 und 4 der Kreistagsgeschäftsordnung jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 20 Minuten Redezeit zur Verfügung; die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. Beratung können in die 3. Beratung übertragen werden. Für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Bürgermeister nach Ziffer 15 der „*Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise...*“ zur Haushaltsaufstellung angehört wurden.

10.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 10. Dezember 2018) und den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt, die in der heute verteilten Haushaltsänderungsliste (vom 14. Dezember 2018) bereits berücksichtigt sind. Diese wurde zu Sitzungsbeginn verteilt und zuvor per E-Mail am 14. Dezember 2018 um 10.48 Uhr versandt und war zudem seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Über die befürworteten Haushaltsänderungsanträge müsse heute nicht mehr gesondert abgestimmt werden, weil die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Abstimmungsgrundlage darstelle.

Bei den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen handelt es sich um:

1. den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 253 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Von diesem Ansatz werden 1.800,00 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.“

2. den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für

Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen im Produkt 52.3.01) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht.“

3. den mündlich vorgetragenen und später schriftlich fixierten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7 der CDU-Fraktion vom 6./14. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei der Strukturförderung) mit folgendem Wortlaut:

„Bei Produkt 52.2.01.01 (Wohnbauförderung) unter Maßnahme 201 (Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung) wird ein Sperrvermerk angebracht, der durch den Kreistag automatisch mit Beschlussfassung der entsprechenden Kreisförderrichtlinie freigegeben wird.“

4. den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8 von Landrätin Anita Schneider vom 11. Dezember 2018 (im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss) zur Erhöhung des Ansatzes für den Kinoförderpreis mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung), Seite 271/272 wird der Haushaltsansatz zur Förderung der „Kinokultur auf dem Lande“ von 6.120 € auf 7.500 € erhöht.“

Diese befürworteten Haushaltsänderungsanträge sind bereits in der heute vorgelegten Haushaltsänderungsliste vom 14. Dezember 2018, also mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2018, eingearbeitet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zu folgenden Haushaltsänderungsanträgen eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt:

1. Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Einstellung von Planungsmitteln zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen werden 50.000 Euro für Planungsmittel zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg eingestellt.“

2. Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung des Mittelansatzes im Produkt 54.2.01 Kreisstraßen, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01 Pos. 13 wird um 360.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht.“

3. Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 133 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 30.000,00 Euro erhöht.“

4. Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9 der AfD-Fraktion vom 11. Dezember 2018 zur Erhöhung des Ansatzes bei der Sportförderung mit folgendem Wortlaut:

„Im Produktbereich 08 (GemHVO), Produktbereich 42 (Finanzstatistik), Sportförderung, wird der Ansatz für das Produkt 42.1.01 ‚Förderung des Sports‘ um 100.000,00 EUR auf 188.060,00 EUR erhöht.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit dass der Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Kreientwicklung und Strukturförderung 51.1.01.01) mit folgendem Wortlaut:

„Die 1,0 Stelle EG 9b im Produkt Kreientwicklung und Strukturförderung (51.1.01.01) wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.“

zurückgezogen wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Haushaltsänderungsanträge vorliegen, und er eröffnet die Debatte.

An der Aussprache, in der die Haushaltsänderungsanträge begründet werden oder zu anderen Haushaltsänderungsanträgen Stellung bezogen wird, beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, erneut stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, erneut Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt unter den Zuschauern den Gießener Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz und gratuliert ihm nachträglich zu dessen 75. Geburtstag.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die in der Ausschussrunde abgelehnten Haushaltsänderungsanträge abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Einstellung von Planungsmitteln zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen werden 50.000 Euro für Planungsmittel zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg eingestellt.“

ab.

Für den Haushaltänderungsantrag 0783/2018-1 stimmt die CDU-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD, FDP und Gießener Linke.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung des Mittelansatzes im Produkt 54.2.01 Kreisstraßen, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01 Pos. 13 wird um 360.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht.“

ab.-

Für den Haushaltänderungsantrag 0783/2018-2 stimmen die Fraktionen von CDU und AfD, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 133 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 30.000,00 Euro erhöht.“

Für den Haushaltänderungsantrag 0783/2018-3 stimmen die Fraktionen von CDU und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9 der AfD-Fraktion vom 11. Dezember 2018 zur Erhöhung des Ansatzes bei der Sportförderung mit folgendem Wortlaut:

„Im Produktbereich 08 (GemHVO), Produktbereich 42 (Finanzstatistik), Sportförderung, wird der Ansatz für das Produkt 42.1.01 ‚Förderung des Sports‘ um 100.000,00 EUR auf 188.060,00 EUR erhöht.“

Für den Haushaltänderungsantrag 0783/2018-3 stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des Haushalts 2019.

10.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich zunächst Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner und Fraktionsvorsitzender Claus Spandau.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt unter den Zuschauern den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Alexander Wright und unterbricht die Kreistagssitzung absprachegemäß für eine Sitzungspause von 17.51 Uhr bis 18.26 Uhr.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich, stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann und Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Sodann schließt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Generaldebatte und führt die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie 3 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und FDP sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke.

Der Kreistag beschließt das dem Haushalt 2019 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und FDP.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 10. Dezember 2018 durch Haushaltsänderungsliste festgestellten und vom Kreistag in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 14. Dezember 2018 veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und FDP.

12. Resolution gegen den „Global Compact for Migration“; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19. November 2018 (Vorlage Nr. 0835/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt, den Hauptantrag für erledigt zu erklären, da sich durch die Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes am 10. Dezember 2018 in Marrakesch der Antragsgegenstand erledigt hat. In der Ausschusssitzung hatte der Kreistagsabgeordnete Nicolas Kuboschek für die Kreistagssitzung eine Änderung des Antrages angekündigt. Diese Änderung ist mit E-Mail vom 13. Dezember 2018 eingegangen und wurde sofort als „Antragsänderung 0835/2018-neu“ an die Mitglieder des Kreistages weitergeleitet.

Durch diese Antragsänderung ändert sich zum einen die Überschrift in „*Resolution: Keine Annahme von Migrations- und Flüchtlingspakt*“. Der ursprüngliche Beschlussantrag mit dem Wortlaut

„Der Kreistag fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Unterzeichnung des ‚Global Compact for Migration‘ zu unterlassen, bis eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema abgeschlossen wurde.“

wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Annahme und die Ratifizierung des ‚Global Compact for Migration‘ sowie des ‚Flüchtlingspaktes‘ zu unterlassen, bis eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema abgeschlossen wurde.“

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann stellt den Geschäftsordnungsantrag, den geänderten Hauptantrag der AfD-Fraktion für erledigt zu erklären, weil sowohl am 10. Dezember 2018 in Marrakesch der UN-Migrationspakt unterzeichnet wurde und auch weil vor wenigen Minuten die UN-Vollversammlung den Flüchtlingspakt angenommen hat.

Stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann abstimmen:

Der Kreistag erklärt den geänderten Antrag der AfD-Fraktion „*Resolution: Keine Annahme von Migrations- und Flüchtlingspakt*“ (Vorlage 0835/2018-neu) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die Annahme und die Ratifizierung des ‚Global Compact for Migration‘ sowie des ‚Flüchtlingspaktes‘ zu unterlassen, bis eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem

Thema abgeschlossen wurde.“

für erledigt.

Für den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Christian Zuckermann stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, und Gießener Linke sowie der fraktionslose Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmt die AfD-Fraktion und 2 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion, bei Stimmenenthaltung der FDP-Fraktion sowie 17 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

- | | |
|------------|---|
| 13. | Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018
(Vorlage Nr. 0837/2018) |
|------------|---|

Abgesetzt.

- | | |
|------------|--|
| 14. | Prüfung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018
(Vorlage Nr. 0838/2018) |
|------------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, Landrätin Anita Schneider, stv. Fraktionsvorsitzender Thomas Wollmann, erneut Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, Kreistagsabgeordneter Wilfried Hermes und Fraktionsvorsitzender Dr. Melanie Haubrich.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das am 6. November 2018 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt („Teilhabechancengesetz“) durch den Landkreis umzusetzen. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, welche Rolle die ZAUG gGmbH bei der Umsetzung einnehmen könnte.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie des fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek und 2 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und von 2 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke.

- | | |
|-----|--|
| 15. | Vorschläge für eine fahrgastfreundlichere Gestaltung der Vogelsbergbahn;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom
25. November 2018
(Vorlage Nr. 0839/2018) |
|-----|--|

Abgesetzt.

16.	Mitteilungen
-----	---------------------

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der vorgeschalteten Sitzungsrunde und heute die Fragebögen zur Anzeigepflicht gemäß § 18 HKO in Verbindung mit § 26a HGO verteilt wurden, in der die Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss ihre Mitgliedschaft oder ihre entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder einem Verband anzuzeigen haben. Er bittet darum, diesen Fragebogen bis spätestens 4. Februar 2019 an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zurück zu geben, damit eine entsprechende Zusammenstellung im Haupt- und Finanzausschuss am 7. März 2019 zur Einsicht bereitliegen kann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck spricht folgende Schlussworte zum Jahresende:

„Gestatten Sie mir, zum Ende unserer Sitzungsperiode 2018 zwei Gedanken nachzugehen.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“(Artikel 1)

Mit diesen berühmten Sätzen beginnt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, beschlossen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris.

Der Grundgedanke der Menschenrechte ist, dass jeder Mensch Würde besitzt. Um diese Menschenwürde zu schützen, stehen dem Menschen Rechte zu, welche unveräußerlich und unteilbar sind.

So konkretisiert Artikel 2:

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Nicht nur aus Anlass des 70jährigen Jubiläums der Menschenrechts-Charta heute vor einer Woche besteht Anlass, darüber zu sprechen. Vielmehr stellen zahlreiche Regierungen auf der ganzen Welt das universelle Wertesystem der Menschenrechte zunehmend und systematisch in Frage. Auch in unserem Land gibt es diese Versuche, wenn in

rechtsextremen Kampagnen gegen den ‚Globalen Pakt für eine sichere, geregelte und regelkonforme Migration‘ zum Beispiel der ‚Untergang der europäischen Völker‘ oder eine ‚Umvolkung‘ beschworen wird. Das ist nichts anderes als der Versuch, die Geltung der Menschenrechte für Migranten außer Kraft zu setzen. Dem gilt es, in aller Klarheit entschieden entgegen zu treten. Rechtsextremismus ist kein Teil der Demokratie! Mein Dank geht an diejenigen, die sich täglich um die Geflüchteten kümmern, vor allem den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis und den 18 Städten und Gemeinden.

Vor wenigen Tagen erschrak ich, als ich im Fernsehen ein Bild sah, aufgenommen von Alexander Gerst von der Internationalen Raumstation ISS auf unseren Planeten. Ganz Mitteleuropa war braun gefärbt, statt ein Jahr vorher grün, wie im Vergleichsbild von 2017 daneben. Was machen wir eigentlich? Nichts anderes, als die gasförmigen Abfälle vor allem aus der Verbrennung fossiler Stoffe auf der Großraumdeponie Atmosphäre abzulagern. Und wir kennen die Folgen, nicht nur mit der Hitzezeit seit Ende März dieses Jahres. Wir wissen alles. Ich kann die Gedanken an die Nachgeborenen nicht verscheuchen.

Die fortgeschrittenen Klimaschäden erlauben kein weiteres Zögern. Es müssen Taten folgen, um endlich Ernst zu machen mit den seit Jahren ambitioniert formulierten deutschen Klimazielen. So äußere ich voll Ungeduld den Wunsch, dass im nächsten Jahr im Bundestag mit einem wirklichen Klimaschutzgesetz endlich konkrete Maßnahmen eingeführt werden, die den Ausstoß klimaschädlicher Gase wirksam und deutlich senken!

Die Gesetze der Physik sind nicht verhandelbar. Der Planet Erde braucht den Menschen nicht, der Mensch aber einen bewohnbaren Planeten!

Es ist schwer, optimistisch zu bleiben. Mir jedenfalls hilft, Optimist zu bleiben, weil wir im Landkreis Gießen seit 2013 mit dem integrierten Klimaschutzkonzept und seit 2017 mit dem Masterplan 100% Klimaschutz regional unsere denkbar größten Anstrengungen zum Klimaschutz unternehmen.

Zum Schluss.

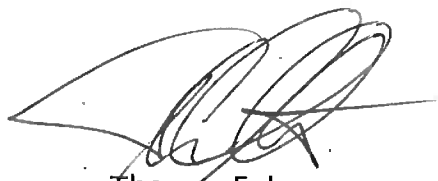
Mit demokratischem Engagement für das Gemeinwohl des Landkreises Gießen zu handeln: beständig, mit Verantwortungsgefühl, mit Leidenschaft; dafür danke ich Ihnen, den Kreistagabgeordneten, im Rückblick auf unsere Arbeit in diesem Jahr. Mein Dank geht ausdrücklich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sowie an alle Mitglieder des Kreisausschusses.

Lassen Sie uns zuversichtlich und in Ernsthaftigkeit dem Neuen Jahr entgegengehen - mit den Worten von Rainer Maria Rilke in seinem ‚Neujahrs Gedicht‘:

„Wir
wollen
glauben
an ein langes Jahr,
das uns gegeben ist,
neu,
unberührt, voll nie gewesener Dinge,
voll nie getaner Arbeit,
voll Aufgabe,
Anspruch, Zumutung.
Wir wollen sehen,
dass wir's nehmen lernen, ohne allzu viel fallen zu lassen
von dem
was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges,
Ernstes und Großes von ihm verlangen.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.13 Uhr.


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2018

Tagesordnung
für die öffentlichen Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2018:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Ankündigungsbeschluss zur Änderung des § 3 der Unterbringungsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 6. November 2018
Vorlage: 0806/2018
5. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung (KIP I) der Gebäude 1 und 3 an der Wilhelm-Leuschner-Schule in Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2018
Vorlage: 0820/2018
6. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2018
Vorlage: 0824/2018
7. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung an der Grundschule Langgöns (Gebäude 1) im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes I;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2018
Vorlage: 0830/2018
9. Berichtsantrag zu freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2019;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14. November 2018
Vorlage: 0834/2018
11. Jugendgerechter Landkreis - jugendgerechte Kommune;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Oktober 2018
Vorlage: 0794/2018

Sitzungsteil C

8. Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 26. November 2018
Vorlage: 0831/2018
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019;
Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 0783/2018
 - 10.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
 - 10.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
12. Resolution gegen den „Global Compact for Migration“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 19. November 2018
Vorlage: 0835/2018
13. *abgesetzt*
14. Prüfung der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 25. November 2018
Vorlage: 0838/2018
15. *abgesetzt*
16. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
16. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2018**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0806/2018)

**Ankündigungsbeschluss zur Änderung des § 3
der Unterbringungsgebührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
6. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0820/2018)

**Projektgenehmigung für die energetische Sanie-
rung (KIP I) der Gebäude 1 und 3 an der Wilhelm-
Leuschner-Schule in Heuchelheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
7. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0824/2018)

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallge-
bührensatzung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
9. November 2018**

Kreistagsausschuss für
Infrastruktur, Umwelt
und Energie:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

In der Anlage „Abfallgebühren Stadt Gießen“ sind in dem
Kasten am Ende noch die Worte „*unverändert zu lassen.*“
zu ergänzen.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und
8 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0830/2018)

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung an der Grundschule Langgöns (Gebäude 1) im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes I;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
13. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0831/2018)

**Sozialer Wohnungsbau in Lich: Veräußerung des Grundstückes Jahnstraße 12 in Lich, ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom
26. November 2018**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider ergänzt ihren Antrag um folgende Ziffer 5:

„5. Die Bezuschussung dieses Bauprojektes zur Schaffung von barrierefreien Wohnflächen für Personen mit niedrigem Einkommen durch Fördergelder nach der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues wird ausgeschlossen.

(Anlage 1)

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer beantragt getrennte Abstimmung zu Ziffer 4.

Abstimmung über Ziffer
1, 2, 3 und 5 des geänderten Antrages:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Ziffer
4:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0783/2018)

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019; Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
11. Oktober 2018**

Kreisausschuss (am
5. November 2018):

Feststellung

Kreistag (am
12. November 2018):

Einbringung

Haupt- und Finanz-
ausschuss (am
22. November 2018):

Fragerunde

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur,
Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen auf S. 272 Nr. 15) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht.“

Die antragstellende Fraktion ändert auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden ihren Antrag wie folgt: Die Worte „auf S. 272 Nr. 15“ werden ersetzt durch die Worte „im Produkt 52.3.01“ und der erste Satz der Begründung soll mit dem folgendem Wortlaut in den Beschlussantrag einfließen

„Die Mittel sollen für die Erstellung eines Konzeptes zum Erhalt und zur Präsentation historischer Grenzsteine verwendet werden.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Kreisentwicklung und Strukturförderung 51.1.01.01) mit folgendem Wortlaut:

*„Die 1,0 Stelle EG 9b im Produkt Kreisentwicklung und Strukturförderung (51.1.01.01) wird mit einem Sperrvermerk versehen.
Die Freigabe obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.“*

Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher zieht den Antrag zurück.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp stellt für die CDU-Fraktion mündlich den **Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7** (Sperrvermerk bei der Strukturförderung) mit folgendem Wortlaut:

„Bei Produkt 52.2.01.01 (Wohnbauförderung) unter Maßnahme 201 (Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung) wird ein Sperrvermerk angebracht, der durch den Kreistag automatisch mit Beschlussfassung der entsprechenden Kreisförderrichtlinie freigegeben wird.“

Abstimmung
über den geänderten Haus-
haltsänderungsantrag
0783/2018-5:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 8 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag
0783/2018-6:

Keine Abstimmung, da zurückgezogen

Abstimmung über den
Haushaltsänderungsantrag
0783/2018-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über die den
Kreistagsausschuss betref-
fenden Bereiche unter Be-
rücksichtigung der beiden
beschlossenen Haushaltän-
derungsanträge:

Zustimmung (einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen)

Kreisausschuss (am
10. Dezember 2018):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Der bereits festgestellt und eingebrachte Haushaltsentwurf 2019 wird durch eine Haushaltsänderungsliste geändert.

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Unter Berücksichtigung der **Haushaltsänderungsliste
des Kreisausschusses** vom 10. Dezember 2018

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Einstellung von Planungsmitteln zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen werden 50.000 Euro für Planungsmittel zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K 28 im Bereich der Brücke über die A 480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg eingestellt.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung des Mittelansatzes im Produkt 54.2.01 Kreisstraßen, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01 Pos. 13 wird um 360.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 253 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 1.800,00 Euro reduziert.“

Auf Vorschlag von Landrätin Anita Schneider ändert Fraktionsvorsitzender Harald Scherer dahingehend den Antrag wie folgt.

„Von diesem Ansatz werden 1.800,00 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.“

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen im Produkt 52.3.01) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht. Die Mittel sollen für die Erstellung eines Konzeptes zum Erhalt und zur Präsentation historischer Grenzsteine verwendet werden.“

Nachdem Kreistagsabgeordnete Susanne Gerschauer vorschlägt, die Mittelverwendung anstelle der Konzepterstellung für die Unterstützung bestehender Initiativen vorzusehen, reduziert Fraktionsvorsitzender Harald Scherer den Antrag auf den ersten Satz.

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8 von Landrätin Anita Schneider vom 11. Dezember 2018 (im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss) zur Erhöhung des Ansatzes für den Kinoförderpreis mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung), Seite 271/272 wird der Haushaltsansatz zur Förderung der „Kinokultur auf dem Lande“ von 6.120 € auf 7.500 € erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9 der AfD-Fraktion vom 11. Dezember 2018 zur Erhöhung des Ansatzes bei der Sportförderung mit folgendem Wortlaut:

„Im Produktbereich 08 (GemHVO), Produktbereich 42 (Finanzstatistik), Sportförderung, wird der Ansatz für das Produkt 42.1.01 ‚Förderung des Sports‘ um 100.000,00 EUR auf 188.060,00 EUR erhöht.“

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den abermals geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der beschlossenen Haushaltsänderungsanträgen -4, -5 und -8:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der **Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses** vom 10. Dezember 2018

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 133 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 30.000,00 Euro erhöht.“

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 7 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanzausschuss (am 13. Dezember 2018):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der **Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses** vom 10. Dezember 2018

[Anlage 3]

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Einstellung von Pla-

nungsmitteln zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K28 im Bereich der Brücke über die A480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 54.2.01.01 Kreisstraßen werden 50.000 Euro für Planungsmittel zum Um- und Ausbau des Streckenabschnitts der K28 im Bereich der Brücke über die A480 zwischen der Gießener Weststadt und Krofdorf-Gleiberg eingestellt.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung des Mittelansatzes im Produkt 54.2.01 Kreisstraßen, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01 Pos. 13 wird um 360.000 Euro auf 1.500.000 Euro erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 133 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 30.000,00 Euro erhöht.“

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf S. 253 Nr. 13) mit folgendem Wortlaut:

„Von diesem Ansatz werden 1.800,00 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolgt durch den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport.“

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Erhöhung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen im Produkt 52.3.01) mit folgendem Wortlaut:

„Der Ansatz wird um 15.000,00 Euro erhöht.“

[Der Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6 der FDP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Kreisentwicklung und Strukturförderung 51.1.01.01) wurde zurückgezogen.]

Im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zurück gezogen.

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7 der CDU-Fraktion vom 6. Dezember 2018 (Sperrvermerk bei der Strukturförderung) mit folgendem Wortlaut:

„Bei Produkt 52.2.01.01 (Wohnbauförderung) unter Maßnahme 201 (Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung) wird ein Sperrvermerk angebracht, der durch den Kreistag automatisch mit Beschlussfassung der entsprechenden Kreisförderrichtlinie freigegeben wird.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8 von Landrätin Anita Schneider vom 11. Dezember 2018 (im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss) zur Erhöhung des Ansatzes für den Kinoförderpreis mit folgendem Wortlaut:

„Im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung), Seite 271/272 wird der Haushaltsansatz zur Förderung der „Kinokultur auf dem Lande“ von 6.120 € auf 7.500 € erhöht.“

Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9 der AfD-Fraktion vom 11. Dezember 2018 zur Erhöhung des Ansatzes bei der Sportförderung mit folgendem Wortlaut:

„Im Produktbereich 08 (GemHVO), Produktbereich 42 (Finanzstatistik), Sportförderung, wird der Ansatz für das Produkt 42.1.01 „Förderung des Sports“ um 100.000,00 EUR auf 188.060,00 EUR erhöht.“

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-1:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 0 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-4:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-5:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-6:

Keine Abstimmung, da zurückgezogen

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-8:

Zustimmung (einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0783/2018-9:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung aller heute beschlossenen Änderungen:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über das Investitionsprogramm:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0794/2018)

**Jugendgerechter Landkreis - jugendgerechte Kommune;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom
30. Oktober 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0835/2018)

**Resolution gegen den „Global Compact for Migration“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom
19. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer stellt den Ge-
schäftsordnungsantrag, den Hauptantrag für erledigt zu
erklären.

Kreistagsabgeordneter Nicolas Kuboschek kündigt für die
Kreistagssitzung eine Änderung des Antrages an.

[Anmerkung:

Diese Antragsänderung ist mit E-Mail vom 13. Dezember
2018 eingegangen und wurde sofort als „Antragsände-
rung 0835/2018-neu“ an die Mitglieder des Kreistages
weitergeleitet.

Durch diesen Antragsänderung ändert sich zum einen die
Überschrift in „Resolution: Keine Annahme von Migrati-
ons- und Flüchtlingspakt“.

Der ursprüngliche Beschlussantrag mit dem Wortlaut

*„Der Kreistag fordert die Bundesregierung und
den Deutschen Bundestag auf, die Unterzeich-
nung des ‚Global Compact for Migration‘ zu
unterlassen, bis eine breite gesellschaftliche
Diskussion zu diesem Thema abgeschlossen
wurde.“*

wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

*„Der Kreistag fordert die Bundesregierung und
den Deutschen Bundestag auf, die Annahme
und die Ratifizierung des ‚Global Compact for
Migration‘ sowie des ‚Flüchtlingspaktes‘ zu un-
terlassen, bis eine breite gesellschaftliche Dis-
kussion zu diesem Thema abgeschlossen wur-
de.“*

Anlage 2]

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag,
den Hauptantrag für erle-
digt zu erklären:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und
2 Gegenstimmen)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0837/2018)

**Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas stellt den Antrag zu-
rück, damit bis zur nächsten Sitzungsrunde alle Fraktio-
nen mit umfassenden Unterlagen versorgt werden kön-
nen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0838/2018)

**Prüfung der Umsetzung des Teilhabechancenge-
setzes durch den Landkreis Gießen;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom
25. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und
4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0839/2018)

**Vorschläge für eine fahrgastfreundlichere Gestal-
tung der Vogelsbergbahn;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom
25. November 2018**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, den
Antrag solange zurück zu stellen, bis die Machbarkeits-
studie vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Stefan Walther stellt für die Frak-
tion Gießener Linke den Antrag solange zurück, bis die
Machbarkeitsstudie vorliegt.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

16. Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2018 - Fragen zur Fragestunde -

Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser:

Ist in der Vorplanung für die Lumdatal- und Horloffthalbahn der barrierefreie Zugang an den Haltepunkten berücksichtigt und gilt dies auch für die anzuschaffenden Züge?

Zusatzfrage:

Wie viele Haltepunkte müssen an den beiden Strecken neu errichtet bzw. grundlegend saniert werden und welche Bahnsteighöhe ist geplant?

Frage der Kreistagsabgeordneten Heike Habermann:

Vorbemerkung:

Vor gut einem Jahr, im September 2017, sind große Teile des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada, CETA, vorläufig in Kraft getreten. Unter CETA kann das Vergaberecht ausgehöhlt werden, indem die darin enthaltenen Zuschlagskriterien (beispielsweise die Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte) und Ausschreibungspflichten zu einer Verletzung der „fairen und gerechten Investorenbehandlung“ führen können und damit den im CETA verankerten Grundsatz der Nicht-Diskriminierung kanadischer Investoren, die in der EU tätig sind, widersprechen. Letztendlich besteht dadurch die Möglichkeit, dass diese Investoren Kommunen auf Einhaltung des Nicht-Diskriminierungsgrundsatzes verklagen können.

Sind im Landkreis Gießen Auswirkungen des CETA bereits spürbar (beispielsweise im Hinblick auf Ausschreibungen) und wenn ja, bei welcher Gelegenheit?

Zusatzfrage:

In welchem Umfang wird die kommunale Selbstverwaltung durch CETA eingeschränkt?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 13.12.2018	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zur Lumdatal- und Horloffthalbahn beantworte ich wie folgt:

Ist in der Vorplanung für die Lumdatal- und Horloffthalbahn der barrierefreie Zugang an den Haltepunkten berücksichtigt und gilt dies auch für die anzuschaffenden Züge?

Zusatzfrage:

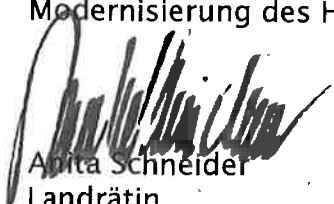
Wie viele Haltepunkte müssen an den beiden Strecken neu errichtet bzw. grundlegend saniert werden und welche Bahnsteighöhe ist geplant?

Antwort:

Die vorgesehene Bahnsteighöhe beträgt 55 cm für die Stationen beider Bahnen. An allen Verkehrsstationen ist eine barrierefreier Zustieg vom Bahnsteig in die Fahrzeuge vorgesehen. Das heißt, die einzusetzenden Fahrzeuge werden auf die Bahnsteighöhen abgestimmt, so dass ein höhengleicher Übergang ermöglicht wird.

An der Lumdatalbahn ist eine Modernisierung der Stationen in Londorf, Allendorf/Lumda, Treis, Mainzlar und Daubringen vorgesehen. Weiterhin ist der Neubau des Bahnhaltepunktes Lollar-Nord geplant.

An der Horloffthalbahn erfolgt eine Neuanlage der Station Berstadt-Wohnbach und eine Modernisierung des Haltepunktes in Inheiden.


Anita Schneider
Landrätin



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE · WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

15.11.2018

Anfrage der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 14.11.2018 für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

1. Sind im Landkreis Gießen Auswirkungen des CETA bereits spürbar (beispielsweise im Hinblick auf Ausschreibungen) und wenn ja, bei welcher Gelegenheit?

Es gibt derzeit keine Auswirkungen der vorläufig anwendbaren Teile des CETA-Abkommens auf die Kreisverwaltung.

Wie bereits im Bericht der Landrätin zur Umsetzung des CETA-Abkommens auf Kommunal- und Kreisebene vom 23.11.2017 ausgeführt, gibt CETA durch die Generalausnahme für die kommunale Ebene nicht unmittelbar neue Ausschreibungsbedingungen vor. „Markttöffnung für den Bereich öffentlicher Ausschreibungen heißt nur: Wenn ausgeschrieben wird, soll ein Anbieter aus Kanada nach den gleichen Bedingungen teilnehmen können wie einer aus Deutschland und umgekehrt. CETA schafft also keinen neuen Zwang zur Ausschreibung. Ob ausgeschrieben wird oder ob ein kommunales Unternehmen beauftragt wird, kann weiterhin nach Maßgabe des geltenden Rechts entschieden werden. Die Ausschreibungsbedingungen können wie bisher von den Landkreisen und Kommunen festgelegt werden. Insbesondere können Vergabestellen nach wie vor soziale, ökologische und innovative Vergabekriterien festlegen. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland ändert sich somit in der Praxis nichts, denn bei öffentlichen Vergabeverfahren können schon jetzt Anbieter aus Drittstaaten teilnehmen.“ (vgl. o.g. Bericht, S. 2)

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen

Sparkasse Gießen	IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67
Volksbank Mittelhessen	IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01
Postbank Frankfurt	IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



An den vom Landkreis Gießen umgesetzten Vergabeverfahren beteiligen sich nahezu ausschließlich Unternehmen aus Deutschland, selten solche aus anderen Staaten der Europäischen Union oder der Schweiz. Auch die vom Landkreis gesetzten Wertungskriterien – u.a. im Hinblick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit – richten sich ausschließlich nach den Vorgaben geltender nationaler Gesetze und Vorschriften, so insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG). - 2 -

Denkbar ist allerdings, dass die geltenden legislativen Vorgaben für das Vergaberecht sich ändern, insbesondere im Bereich des von EU-Recht geprägten Kartellvergaberechts (GWB und VgV, EU-Vergaberichtlinie). Hier kann es sein, dass neue Regelungen jeweils auf ihre Konformität mit den Vorgaben des CETA und hier insbesondere des Kapitels (Chapter) 19 geprüft werden müssen. Eine Änderung der für die Vergabeverfahren geltenden Rechtsgrundlagen hätte dementsprechend mittelbare Auswirkung auch auf die Vergaben auf kommunaler Ebene. Hier bleibt die weitere Entwicklung jedoch abzuwarten.

Zusatzfrage: In welchem Umfang wird die kommunale Selbstverwaltung durch CETA eingeschränkt?

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf den Bericht der Landrätin zu dem Berichtsantrag der Gießener Linken vom 10.10.2017 (0469/2017).

Die zu beantwortende Frage bezieht sich nicht ausschließlich auf das Handeln des Landkreises Gießen. Vielmehr betrifft diese Frage alle kommunalen Körperschaften gleichermaßen. Aufgrund dieser übergreifenden Thematik wurde der Fragenkatalog zur Bewertung an den Deutschen Landkreistag weiter gegeben, der die kommunale Landkreisfamilie auch im Rahmen des Anhörungsprozesses vertreten hat. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte und Gemeindebund sowie dem Verband Kommunaler Unternehmen verfasste der Deutsche Landkreistag eine Stellungnahme zum Abschluss des Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA im Rahmen des damaligen Anhörungsverfahrens.

Ich zitiere im Folgenden aus der Stellungnahme des Deutschen Landkreistages:

„Was die Auswirkungen auf Kommunen und Landkreise angeht, enthält CETA eine Generalausnahme für die kommunale Ebene. Maßnahmen auf kommunaler Ebene müssen daher nicht verändert und gesondert gelistet werden, auch wenn sie mit den in CETA eigentlich vorgesehenen Öffnungsverpflichtungen im Dienstleistungsbereich nicht im Einklang stehen. Landkreise können hier auch ohne Beschränkungen künftig neue Regulierungen erlassen. Die Frage der Einklagbarkeit von CETA Normverletzungen gegen Verwaltungsentscheidungen bzw. Regulierungen auf kommunaler Ebene stellt sich daher nicht. Öffnungsverpflichtungen zur Daseinsvorsorge sind ausgeschlossen. Der Text ist dazu eindeutig. Er enthält den gleichen Vorbehalt gegen Öffnungsverpflichtungen, wie er in früheren Abkommen

der EU und im Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS) seit 1995 enthalten ist. CETA verpflichtet außerdem nicht zur Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen. CETA versperrt auch nicht den Weg, wenn einmal privatisierte Dienstleistungen wie etwa die Wasserversorgung wieder in kommunale Hand genommen werden sollen. Solche Rekommunalisierungen werden nicht von CETA in Frage gestellt, denn Deutschland übernimmt durch CETA keine Verpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge (keine so genannten Stillhalte- oder Sperrklingenklauseln). [...] Unseres Erachtens ergeben sich durch die genannte Generalausnahme und weiteren Vorbehalte keine die Landkreise derzeit absehbaren konkret tangierenden Betroffenheiten“



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a) wird der Betrag „157,40 €/t“ durch den Betrag „166,36 €/t“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 4 wird als neuer Satz 5 eingefügt

„Die kostenfreien Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen können ebenso an der Kompostierungsanlage Rabenau erfolgen.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe k) wird der Betrag „102,00 €/t“ durch den Betrag „130,00 €/t“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe h) wird der Betrag „8,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „10,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gießen, den 17. Dezember 2018

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin



Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 4.6.2018
Fachbereich Jugend und Soziales Fachdienst 53 Kinder- und Jugendhilfe Team Jugendförderung		

„Für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden“

Zum Hintergrund/Motiv:

Kindheit und Jugend sind eigenständige Lebensphasen. In diesen verselbständigen sich junge Menschen, entwickeln eine eigene Identität und eigene Werte. Sie orientieren sich, probieren sich aus und stellen entscheidende Weichen für ihre Zukunft. Herkunft und Bildungsstand spielen dabei nach wie vor eine maßgebliche Rolle. Die Zahl der jungen Menschen, die unter prekären Verhältnissen aufwachsen, ist weiter gestiegen.

Gleichzeitig ist die Jugendphase geprägt von hohen Lern- und Leistungsanforderungen und -erwartungen. Sowohl in der Schule als auch später im Rahmen straff organisierter Hochschulstudiengänge sind die Rahmenbedingungen eng. Es wird in der Regel erwartet, sich dem jeweiligen System anzupassen und zu funktionieren. Auch im Bereich der Berufsausbildung sind die Anforderungen gestiegen. Die Möglichkeiten für Jugendliche mit keinem oder niedrigem Schulabschluss, eine berufliche Anschlussperspektive zu finden, sind begrenzt.

Im 15. Kinder- und Jugendbericht wurden Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung als die drei Kernherausforderungen des Jugendalters benannt. Insbesondere Jugendliche mit schlechteren Chancen benötigen mehr Unterstützung und Begleitung, um den Übergang ins Erwachsenenalter gut zu meistern.

Freiräume und Spielräume, in denen junge Menschen sich selbst organisieren, ausprobieren, ihre Werte definieren und ihre eigene Meinung und Position frei von eng begrenzten formalen Lernprozessen finden können, sind weniger geworden. Dies ist insbesondere im Kontext des Demokratielernens mit großer Sorge zu betrachten.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass sich die heutige Jugend in einer demografisch neuen Situation befindet. Markant verändert hat sich die Relation zwischen der jüngeren und älteren Bevölkerung, also dem anteilmäßigen Rückgang der Bevölkerung in der Vorerwerbsphase im Verhältnis zu denjenigen in der Nacherwerbsphase. Entsprechend mindern sich die Chancen, dass die junge Generation ihre Anliegen einbringen und auch durchsetzen kann.

Unsere Gesellschaft braucht junge Menschen - sie tragen maßgeblich zu Entwicklung und Innovation bei. Sie sind die späteren Erwachsenen und sollen auch dann unsere demokratische Gesellschaft mittragen.

Im Landkreis Gießen lebten in 2016 17.623 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren (6,6 %) und 52.323 Jugendliche und junge Menschen von 14 bis 27 Jahren (19,7 %). Das entspricht einem Anteil an der Kreisbevölkerung in Höhe von 26,3 %.¹

Kinder und Jugendliche benötigen sowohl Unterstützung und Anerkennung als auch Räume und Zeiten, um sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können und sich zu verselbständigen – sowohl außerschulisch als auch im schulischen Kontext.

Um in unserer Gesellschaft auch in Zukunft frei und demokratisch leben zu können, braucht es Menschen, die gelernt haben sich einzubringen, die eine eigene Meinung haben und die Vielfalt als Bereicherung verstehen. Es braucht Menschen, die wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen können.

Dies bedingt eine Gesellschaft, in der junge Menschen ihre Interessen und Wünsche realisieren können. Die dazu bereit ist, junge Menschen zu hören und deren Bedarfe und Bedürfnisse ernsthaft, respektvoll und wertschätzend miteinzubeziehen.

Notwendig ist es darüber hinaus künftig bestimmte Alterskohorten besonders in den Blick zu nehmen und zwischen dem Kindes- und Jugendalter und deren Übergängen zu differenzieren.

„Wenn das Jugendalter nicht einfach die Fortsetzung des Kindesalters unter anderen Vorzeichen, sondern sehr viel mehr von den Übergängen in das Erwachsenenalter geprägt ist, verbunden mit der Erwartung einer am Ende uneingeschränkten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie einer individuellen und ökonomischen Autonomie, dann müssen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Bedingungen vorhanden sein, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortlichen, eigenständigen und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern dieser Gesellschaft zu werden. „Jugend ermöglichen“ ist der Schlüsselbegriff, der das damit verbundene gesellschaftspolitische Anforderungsprofil zum Ausdruck bringen soll.“²

Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren ist für die Kommunen besonders interessant, da sich in dieser Lebensphase oftmals entscheidet, ob sie in den Kommunen bleiben, weggehen oder ggf. später wieder zurückkommen werden.

Das Vorhaben

Unter dem Leitsatz „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Jugendstrategie 2015-2018 auf den Weg gebracht.

Das Ziel dieses Vorhabens ist es allen jungen Menschen *gute Chancen, umfassende Teilhabemöglichkeiten und attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion oder Behinderung sollen sie Angebote für jede notwendige Förderung und Unterstützung erhalten, die sie für ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten brauchen.*³

¹ Quelle: Landkreis Gießen

² BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 461

³ Quelle: <https://www.jugendgerecht.de/ueber-uns/>

Junge Menschen sollen an allen Entscheidungen, die sie direkt und indirekt betreffen, beteiligt werden. Ihre Belange sollen berücksichtigt und damit faire Bedingungen für alle geschaffen werden.

Damit soll eine Gesellschaft forciert werden, die die Gestaltung des Aufwachsens und der Chancen junger Menschen in den Mittelpunkt stellt und deren Interessenslagen, Lebenswelten und Bedürfnisse - auch ressortübergreifend⁴ - grundsätzlich miteinbezieht. (Kindheit und) Jugend muss in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Verantwortungsträger rücken - insbesondere als Ressource und Gewinn unserer Gesellschaft und nicht als ihr Problem.

Im SGB VIII ist dieses Ziel an prominenter Stelle in § 1 Abs 3, Nr. 4 platziert: *„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1⁵ insbesondere dazu beitragen, positive Bedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“* Gefordert ist damit auch eine aktive und offensive Kinder- und Jugendhilfe, die weit über den Auftrag der Verwirklichung des individuellen Kindeswohles hinausgeht und generell bessere Entwicklungsbedingungen für junge Menschen schafft.⁶

Im Rahmen eines gemeinsamen Fachtages im Februar 2017 mit dem Titel *„Gelingende kommunale Jugendpolitik und Jugendarbeit als Standortfaktor für Kommunen“* haben sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der Kommunalen Jugendpflegen und die Jugendförderung des Landkreises Gießen bereits mit dem Thema jugendgerechte und jugendfreundliche Kommunen auseinandergesetzt. Inhaltliche Schwerpunkte dazu waren die Bereiche

- Teilhabe und Beteiligung,
- Bildung und Befähigung,
- Schutz und Unterstützung sowie
- Sicherung und Planung von (Frei-)Räumen für junge Menschen.

Zentrales Ergebnis war ein hohes Einvernehmen und die festgestellte Notwendigkeit, dieses Thema für junge Menschen im Landkreis Gießen gemeinsam voranzubringen.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen spielen in diesem Prozess eine besonders wichtige Rolle, da diese räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten sind.

Zudem profitieren Städte und Gemeinden in mehrfacher Hinsicht von einer Ausweitung und Verbesserung der Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten junger Menschen. Zum einen werden Ergebnisse politischer Entscheidungen akzeptierter und getragener, wenn diese durch Beteiligung entstanden sind. Zum anderen werden sich junge Menschen, die sich in ihrer Kommune wohlfühlen, die dort gut begleitet werden und sich als wichtiger Teil des Gemeinwesens sehen, mit hoher Wahrscheinlichkeit „verwurzelte“ fühlen. Wer sich in einem Ort zu Hause fühlt, wird sich auch stärker für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität dort engagieren. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann eine starke Identifikation mit der Kommune - vor allem im ländlichen Raum - langfristig als Standortfaktor von hoher Bedeutung sein.

⁴ Z.B. Wohnraum, Mobilität, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gemeinwesen

Abs.1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

⁶ Vgl. Möller (Hrsg.), Praxiskommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, S.4

Der Landkreis in seiner Rolle als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe möchte diesen Prozess mit konkreten Initiativen und Beschlüssen langfristig absichern und begleiten. Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich. Um auch in Zukunft weiter demokratisch leben zu können, ist es erklärtes Ziel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag möglich zu machen. Junge Menschen sollen in die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen werden, in der sie leben werden.

Auch die freien Träger, der Kreisjugendring und die Verbände unterstützen und befürworten diesen Prozess ausdrücklich, verbunden mit der notwendigen langfristigen jugendpolitischen Festlegung für die Zukunft.

Darüber hinaus haben die Gesetzgeber dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Im SGB VIII als handlungsleitendem Prinzip, in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), als auch auf hessischer Ebene in der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 4 c, 8c) sowie der Hessischen Landkreisordnung (4c, 8a) ist dieses Recht verankert. Der § 4c HGO und HKO konkretisiert, dass Kommunen „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben. Hierzu sind die Kommunen in der Pflicht geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen. Dies gilt es ernst zu nehmen und umzusetzen. Besonders in Städten und Gemeinden können junge Menschen Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen und dieses kinder- und jugendfreundlich mitgestalten. Zudem lernen sie, sofern ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, was gelebte Demokratie bedeutet.

Konkret könnte beispielsweise ein „Jugend-Check“ erprobt werden, der Maßnahmen auf deren Vereinbarkeit mit den Interessen junger Menschen überprüft. Ferner könnten Maßnahmen und Angebote im Bereich E-Partizipation sowie andere Beteiligungsformen entwickelt und implementiert werden. Bereits vorhandene Beteiligungsprojekte sowie Interessenvertretungen wie z.B. Jugendbeiräte, Jugendvorstände, Jugendverbände und Schülervertretungen an allen Grund- und weiterführenden Schulen gilt es zu stärken und zu sichern. Die Förderung der Demokratiebildung an Schulen und in Projekten sowie die Sensibilisierung der Erwachsenenebene sind dabei wichtige Ansatzpunkte und von besonderer Bedeutung.

Die direkte Ansprache und Einbindung junger Menschen kann in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Vereinen, Verbänden mittels geeigneter Projekte und Verfahren erfolgen. Schulkollegien und die Sozialarbeit an Schulen sollten ebenfalls eingebunden werden.

Der Landkreis soll für dieses Anliegen im Rahmen seiner Aufgaben nach § 79 (Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe) in Verbindung mit den §§ 79a (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) und 11 (Jugendarbeit) SGB VIII Impulse, Anregungen und Initiativen in die Kommunen geben und unterstützend tätig werden, um die folgenden Ziele zu befördern:

- junge Menschen werden in gelebter Demokratie ernstgenommen, gehört, gestärkt und wertgeschätzt,
- eine jugendgerechte und jugendfreundliche Gesellschaft und Politik in den Kommunen vor Ort und im Landkreis Gießen wird verankert und sichergestellt,

- junge Menschen werden in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen,
- Partizipation junger Menschen wird als demokratisches Lernfeld und als Bestärkung verstanden, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung zu übernehmen,
- es werden geeignete Verfahren und Zugänge etabliert sowie Strukturen wie Selbstorganisationen und Partizipationsmodelle gefördert, damit Jugendliche ihre Interessen geltend machen können und Wesentliches zu gesellschaftspolitischen Themen beisteuern können,
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden landkreisweit sichergestellt,
- allen Jugendlichen werden faire Chancen durch Angebote der Begleitung, Förderung und Unterstützung und ausreichend Freiräume ermöglicht,
- gute lokale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen werden gefördert - auch als Standortfaktor für die Kommunen und den Landkreis insgesamt,
- das demokratische und tolerante Miteinander wird durch gesellschaftliche Beteiligung über die regelhaften Wahlverfahren hinaus gestärkt.

Vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen wie Verrohung der Sprache, ungleicher Teilhabe, Diskriminierung und der Zunahme von Intoleranz und Menschenfeindlichkeit gilt es, mehr denn je, die jüngere Generation in die Gestaltung der Zukunft einzubeziehen, in der sie leben wird.

Strategie/weitere Schritte:

1. Politische Beratung und Beschlussfassung in den folgenden Gremien auf Kreisebene:
 - AG nach § 78 SGB VIII Kommunale Jugendpflegen
 - Fachausschuss Jugendförderung/ggf. Fachausschuss Jugendhilfeplanung
 - Jugendhilfeausschuss
 - Kreisausschuss
 - Kreistagsausschuss für Soziales und Integration
 - Kreistag
2. Sensibilisierung, Motivierung, Implementierung im Kontext der kommunalen Ebene:
 - a) Fachveranstaltung zur Information und Gewinnung der Kommunen > Zielgruppe Leitungsebene (Landrätin, Dezernent/in, Bürgermeister/in ggf. Erste Stadträte oder Erste Beigeordnete / Landkreis - FD Kinder- und Jugendhilfe, Stab Integration, Demografie und Teilhabe, FD Schule) gemeinsam mit den für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte und Gemeinden)
Ziel: Abstimmung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
 - b) Beratungen in den Stadt- und Gemeindeparlamenten.
Einbeziehen von örtlichen Gremien, Verbänden, Kirchen, freien Trägern, Jugendvertretungen z.B. der Ortsjugendleiterinnen und -leiter,

3. Umsetzung in Landkreis und Kommunen:

a) Analyse und Bestandsaufnahme unter Beteiligung weiterer Akteure:

- inwieweit und mit welchen Methoden die Belange von jungen Menschen aktuell berücksichtigt werden,
- wie jugendgerecht/jugendfreundlich sich die vorgefundene Situation dargestellt - auch anhand jugendrelevanter Daten,
- was in diesem Kontext gut läuft/was nicht gut läuft,
- wo Probleme und wo Ressourcen gesehen werden,
- wo Notwendigkeiten angezeigt sind, um zu handeln oder gegenzusteuern,
- darstellen, wer die Belange der Kinder und Jugendlichen im Blick hat - sowohl auf der administrativen als auch auf der politischen Ebene,
- miteinbeziehen wie die Sichtweise junger Menschen dazu ist,
-

b) Blick nach vorn unter Berücksichtigung entsprechender demografischer Daten mit folgenden Leitfragen:

- Wie verändert sich die Altersstruktur in der Bevölkerung?
- Welche gesellschaftlichen Veränderungen kommen auf uns zu?
- Was bedeutet das speziell für junge Menschen und welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus?
- Was sind in diesem Zusammenhang unsere gemeinsamen Ziele?
- Wie können wir unsere Kommune attraktiv/noch attraktiver machen für junge Menschen?
- Was können wir tun, damit sich junge Menschen in unserer Kommune wohlfühlen?
- Welche Ideen haben Jugendliche dazu?

Insbesondere in Bezug auf die Aussagen zur Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Demografiebeauftragten des Landkreises Gießen

c) Transfer: Entwicklung von Maßnahmen ressortübergreifend

Beispiele: Jugend-Check, Stärkung und Vernetzung von Jugendvertretungen im Landkreis, E-partizipation, Entwicklung und Förderung von Beteiligungsprojekten und -maßnahmen, Stärkung der Schülervvertretungen an Grundschulen, Einbindung der vor Ort bereits vorhandenen Gemeinwesenarbeit und – soweit vorhanden - den Gemeinwesenkoordinatoren.

Unter Berücksichtigung vorhandener Kommunikationsstrukturen landkreisweit und in den Kommunen sollen themenrelevante Akteure eingebunden werden. Dies kann, je nach Bedarf und kommunalen Situationen, sehr unterschiedlich sein und in entsprechend unterschiedlichen Formaten stattfinden, wie z.B. in Runden Tischen, Gesprächen mit Schulen oder mittels der gezielten Durchführung von Fachveranstaltungen.

Die federführende Steuerung für den Landkreis und eine flankierende Begleitung für die Kommunen erfolgt über den FD 53 – Kinder- und Jugendhilfe/Team Jugendförderung.

Um Überschneidungen bei der Konzeptionalisierung und Entwicklung von Ideen oder bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen mit den Themenbereichen demografischer Wandel und Integration zu verhindern, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen Stab 95 (Dezernat ^I ~~M~~) und FD 53 – Kinder- und Jugendhilfe/Team Jugendförderung. 90

Hierbei wird auch die Federführung für die jeweiligen Projekte festgelegt.

Die fachliche Anbindung auf der örtlichen Ebene erfolgt über die kommunalen Jugendpflegen.

geq. KA 19.11.18
L

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 17. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	385.447.719 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.458.960 EUR
mit einem Saldo von	8.988.759 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	8.988.759 EUR
--	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.659.878 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.247.085 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.188.505 EUR
mit einem Saldo von	-13.941.420 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.966.420 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.546.000 EUR
mit einem Saldo von	420.420 EUR

ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	138.878 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den 18. Dezember 2018

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin

